



# ***AMTSBLATT DER GEMEINDE SONSBECK***

- Amtliches Verkündungsblatt -

---

***26. Jahrgang***

***Sonsbeck, 15.08.2012***

***Nr. 16/2012***

---

## **INHALTSVERZEICHNIS**

**S E I T E**

Zwangsversteigerung Hochstraße 121, 47665 Sonsbeck

**2 - 3**

---

**Herausgeber:**

**Verantwortlich für den Inhalt:**

**Erscheinungsweise:**

Der Bürgermeister der Gemeinde Sonsbeck, 47665 Sonsbeck, Herrenstraße 2, Rathaus  
Bürgermeister Leo Giesbers  
am 1. und 3. Mittwoch im Monat

**Bezug:**

Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos nach  
entsprechendem schriftlichen Antrag an die Gemeinde Sonsbeck.





## AMTSGERICHT RHEINBERG

### BESCHLUSS

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Donnerstag, den 27.09.2012 um 13:30 Uhr,  
in Saal 20, Amtsgericht Rheinberg, Rheinstraße 67, 47495 Rheinberg**

die im Grundbuch von Sonsbeck Blatt 1358, 1380 und 1381 eingetragenen Miteigentumsanteile

Grundbuchbezeichnung:

1399/10000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Sonsbeck, Flur 2, Flurstück 1872, Landwirtschaftsfläche, Hochstraße, groß: 1.650 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an allen im Aufteilungsplan mit Nr. 7 gekennzeichneten Räumen.

84/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Sonsbeck, Flur 2, Flurstück 1872, Landwirtschaftsfläche, Hochstraße, groß: 1.650 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an dem in der Tiefgarage mit Nr. 29 gekennzeichneten Stellplatz.

84/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Sonsbeck, Flur 2, Flurstück 1872, Landwirtschaftsfläche, Hochstraße, groß: 1.650 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an dem in der Tiefgarage mit Nr. 30 im Aufteilungsplan gekennzeichneten Stellplatz.

versteigert werden.

Laut Wertgutachten handelt es sich um Büro-/ Geschäftsräume (nebst Zubehör) im Keller-/ Erd-/ und Obergeschoss eines Mehrfamilienhauses (16 Parteien) aus dem Jahr 1997 nebst zwei Tiefgaragenstellplätzen. Die Nutzfläche beträgt: Kellergeschoss: 44,15 qm, Erdgeschoß: 105,08 qm, Obergeschoss: 97,23 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 09.01.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

- a) Geschäftsräume (Nr. 7): 223.000,00 EUR,
- b) Tiefgaragenstellplätze: je 7.450,00 EUR,
- c) Zubehör: 3.720,00 EUR.

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Rheinberg, 10.07.2012

Tuschen  
Rechtspfleger

Ausgefertigt 

(Schullenberg),  
Justizbeschäftigte  
als Urkundsbeamtin  
der Geschäftsstelle

